

QUALITÄTSSIEGEL „SCHULE IM WANDEL – ZMIENIAJĄCA SIĘ SZKOŁA”

Reglement und Qualifizierungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Projektträger	2
2. Projektziele.....	2
3. Teilnehmer	3
4. Aufgaben für die Teilnehmer	3
4.1. Pflichtaufgaben.....	3
4.1.1. Schulprojekt.....	4
4.1.2. Die Methode „Lernen durch Lehren“	5
4.1.3. Fremdsprachlich geführter Unterricht.....	5
4.1.4. Informationsveranstaltungen	6
4.1.5. Die Schüler ergreifen die Initiative.....	7
4.2. Optionale (zusätzliche) Aufgaben	7
4.2.1 Zweisprachiger Unterricht (Experimentieren mit der CLIL-Methode)	7
4.2.2. Einsatz von Informationstechniken (fachübergreifendes Projekt).....	8
4.2.3. Öffnung der Schule nach außen	9
4.2.4. Offener Unterricht	9
5. Dokumentation der eingereichten Arbeiten	10
6. Zertifikate und Preise	10

1. Projektträger

Projektträger des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ ist das Goethe-Institut.

Projektpartner:
Ośrodek Rozwoju Edukacji (Zentrum für Entwicklung der Bildungsarbeit)

Schirmherrschaft:
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Zu den Aufgaben des Projektträgers gehören:

- die Verbreitung der Idee des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła* unter den Schulen und Bildungseinrichtungen,
- die Berufung von Experten, die als Betreuer der an dem Projekt teilnehmenden Schulen mitwirken und eine Jury bilden, welche die Preisträger des Programms ermittelt,
- die Vorbereitung einer elektronischen Lernplattform, auf der die Arbeit der Projektteilnehmer dokumentiert wird,
- Unterstützung und Hilfestellung für die Projektteilnehmer während der Laufzeit des Programms,
- die Gewährleistung von Selbstlernmöglichkeiten für die Projektteilnehmer durch Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Vorbereitung von Zertifikaten und Preisen für Teilnehmer und Preisträger,
- die Veranstaltung der feierlichen Abschlussveranstaltung.

2. Projektziele

Das Projekt „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ basiert auf den Inhalten des Berufsbildungsprogramms „Schule im Wandel“, einem Weiterbildungsangebot für Deutschlehrer (DaF) an Gymnasien und Oberschulen. Dieses Programm wurde in den Jahren 2008-2010 als Comenius-Projekt durchgeführt und in Polen vom Goethe-Institut und dem Zentrum für Entwicklung der Bildungsarbeit (ORE) implementiert.

Detaillierte Informationen über das Weiterbildungsprogramm „Schule im Wandel“ stehen auf der Webseite <http://www.goethe.de/lhr/prj/siw/ueb/plindex.htm>

Ziel des Projekts „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ ist die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für polnische Schulen in den Bereichen:

- Aktivierende Übungsformen im Unterricht,
- Ausbildung der Schlüsselfertigkeiten,
- Förderung der Mehrsprachigkeit,
- kreativer Einsatz von Informationstechnologien,
- Übernahme der Initiative durch die Schüler,
- Öffnung der Schule nach außen hin,
- Demokratisierung des Schullalltags.

Die Hauptmaßnahmen der Projektteilnehmer werden sich auf den DaF-Unterricht konzentrieren. Dabei geht das Programm aber auch von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Deutschlehrer mit anderen Fachschaften aus.

Die Anmeldung einer Schule zum Programm „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ ist gleichbedeutend mit der Einwilligung zur Überprüfung der in der Schule durchgeführten Maßnahmen, einschließlich Unterrichtshospitationen, durch den Projektträger (bzw. die von ihm benannten Experten).

3. Teilnehmer

Am Projekt können teilnehmen:

- Grundschulen,
- Gymnasien,
- allgemeinbildende Lyzeen.

Teilnahmeberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private Schulen.

Die Teilnahme einer Schule an dem Programm „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ meldet der Schuldirektor auf dem entsprechenden Anmeldeformular an.

Die an den Projektmaßnahmen beteiligten Lehrer bilden ein TEAM, zu dem gehören:

- die Lehrer der Fachschaft Deutsch (mind. 2 Personen),
- ausgewählte Lehrer anderer Fachschaften (mind. 2 Personen),
- der Schuldirektor.

Die Teilnahme einer größeren Zahl von Lehrkräften führt zu einer höheren Bewertung der Schule im Rahmen des Programms. Einer der Deutschlehrer wird zum Projektkoordinator der jeweiligen Schule ernannt. Seine Aufgabe besteht in der Überwachung der geplanten Ausführung der Aufgaben durch die Lehrer und die Aufrechterhaltung des Kontakts mit dem Projektträger.

Damit einer Schule die Bewältigung des Programms angerechnet werden kann, müssen alle Teilnehmer alle im Projektplan vorgesehenen Aufgaben ausführen.

Auf die Schuldirektion kommen keine Aufgaben zu, abgesehen von der Registrierung auf der Online-Plattform mit dem Ziel des Monitorings des Projektteams im Rahmen der pädagogischen Aufsicht.

4. Aufgaben für die Teilnehmer

Die Teilnehmer des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ haben die Pflichtaufgaben und ggf. die optionalen Aufgaben nach dem Projektplan zu erfüllen.

4.1. Pflichtaufgaben

Zur Absolvierung des Programms müssen die Teilnehmer alle obligatorischen Aufgaben gemäß den Anforderungen und dem Zeitplan des Programms ausführen. Die Schule kann eine größere Zahl von Aufgaben umsetzen als mindestens vorgesehen. Je größer die Frequenz der ausgeführten Aufgaben, desto höher die Bewertung für die Aktivitäten der Schule im Rahmen des Programms. Die einzelnen Aufgaben des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ sind gleichmäßig auf die einzelnen Teammitglieder zu verteilen, sodass möglichst viele Lehrer an ihrer Umsetzung beteiligt werden.

4.1.1. Schulprojekt

Alle Deutschlehrer müssen im Verlauf des Schuljahrs ein Sprachunterrichtsprojekt durchführen, dessen Umsetzung 5 Unterrichtseinheiten umfasst. Ein Teil der Projektaufgaben kann von den Teilnehmern außerhalb der Unterrichtszeit erledigt werden – zuhause, im Rahmen der außerunterrichtlichen Aktivitäten oder auf elektronischen Lernplattformen. Die Entscheidung, welche Phasen in welchem Umfang im Rahmen der Unterrichtszeit umgesetzt werden, obliegt den Mitgliedern des Projektteams und ihrem Betreuer. Die letzte Projektphase (die Präsentation) muss auf dem Forum der Schule, Klasse oder Gruppe in Anwesenheit der Projektteilnehmer und etwaiger geladener Gäste stattfinden.

Die Projektmaßnahmen müssen gemäß den im Reglement des Programms dargelegten Maßgaben und im Rahmen des Zeitplans dokumentiert werden. Die allgemeinen Vorgaben und die Form der Dokumentation der Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ entsprechen den Bestimmungen der Verordnung des Bildungsministeriums über die Bedingungen und Methoden der Bewertung, Klassifizierung und Förderung der Schüler bei der Durchführung eines Schulprojekts im Gymnasium. Auf dieser Grundlage wird den Schülern die Teilnahme an dem Programm als Teilnahme an dem obligatorischen Schulprojekt angerechnet.

Vorgaben für die Umsetzung des Bildungsprojekts:

- Der Umsetzung des Projekts muss eine Planungsphase vorausgehen.
- Das Projekt ist in Teamarbeit durch eine Schülergruppe unter der Betreuung des Lehrers durchzuführen.
- Das Projektziel muss die Lösung eines konkreten Problems sein.
- Während der Projektarbeit müssen die Schüler vielfältige Vorgehensmethoden einsetzen.
- Der Themenumfang des Bildungsprojekts kann ausgewählte Unterrichtsinhalte nach der allgemeinen Programmgrundlage für den jeweiligen Schultyp betreffen oder auch über diese Inhalte hinausgehen.
- Die Schülergruppe muss bei der Durchführung ihres Schulprojekts die folgenden Projektphasen berücksichtigen:
 - 1. Wahl des Themas für das Schulprojekt,
 - 2. Festlegung der Projektziele und Planung der Etappen der Durchführung,
 - 3. Ausführung der geplanten Aktivitäten,
 - 4. öffentliche Präsentation der Projektergebnisse.

Obligatorische Formen der Dokumentation des Projekts:

- Projektblatt (siehe: Anlage),
- Feedbackblatt (von den an dem Projekt teilnehmenden Schülern ausgefüllte Fragebögen).

Fakultative Formen der Dokumentation des Projekts:

- Fotogalerien,
- Filme,
- Erzeugnisse, die im Rahmen des Projekts angefertigt wurden (Präsentationen, Arbeitsblätter, Plakate, Test, Übungen etc.)

4.1.2. Die Methode „Lernen durch Lehren“

Alle Deutschlehrer müssen mindestens einmal monatlich (zehnmals im Verlauf des ganzen Schuljahrs) eine Unterrichtsstunde durchführen, bei der die Methode „Lernen durch Lehren“ angewandt wird. Die Anwendung der LdL-Methode muss sich nicht auf die ganze Unterrichtsstunde erstrecken. Diese Maßnahmen sind gemäß den im Reglement beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren.

Allgemeine Vorgaben der Methode „Lernen durch Lehren“:

- Die Schüler übernehmen die Rolle des Lehrers und führen (allein oder in Gruppen) den Unterricht.
- Die Arbeit der Schüler verläuft in vier Phasen:
 - Die unterrichtenden Schüler bereiten (mit Unterstützung durch den Lehrer) das Unterrichtsmaterial für die Unterrichtsstunde vor.
 - Die unterrichtenden Schüler präsentieren das Material gemäß dem vorher erstellten Szenario.
 - Die unterrichtenden Schüler überprüfen mittels der vorher vorbereiteten Instrumente (Tests, Klassenarbeiten, Kontrollübungen etc.) die Perzeption des präsentierten Materials durch die Klasse.
 - Die unterrichtenden Schüler bereiten für die Klasse Übungen zur Festigung des eingeführten Materials vor.
- Während des Unterrichts nach der LdL-Methode sollten die unterrichtenden Schüler bei der Wahl der Unterrichtsformen, -methoden und -instrumente weitgehend autonom handeln können.
- Nach Abschluss der Unterrichtsstunde(n) bespricht der Lehrer deren Verlauf, indem er Stärken und Schwächen aufzeigt und Hinweise für die zukünftige Arbeit formuliert.
- Die Arbeit der unterrichtenden Schüler ist nach den in der Schule geltenden Bewertungsgrundsätzen zu evaluieren.

Obligatorische Formen der Dokumentation des Unterrichts:

- die von den unterrichtenden Schülern (mit Unterstützung durch den Lehrer) vorbereitete Lehrskizze,
- Feedbackblatt (von den am LdL-Unterricht teilnehmenden Schülern ausgefüllte Fragebögen).

Fakultative Formen der Dokumentation des Unterrichts:

- Arbeitsblätter, Tests, Übungen etc.,
- Fotogalerien,
- Filme.

4.1.3. Fremdsprachlich geführter Unterricht

Die dominierende Sprache aller Unterrichtsstunden im Fremdsprachenunterricht, die an der Schule im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ durchgeführt werden, ist die Zielsprache, also Deutsch. Sollte dies schon zu Beginn der Teilnahme der Schule am Programm der Fall sein, müssen die Lehrer nur noch ihre Arbeitsmethoden dokumentieren. Wenn hingegen im Deutschunterricht häufig noch die Ausgangssprache (Polnisch) verwendet wird, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, die bis zum Ende der Laufzeit des Programms (also bis zum Ende des Schuljahrs) eine Veränderung in diesem Bereich herbeiführen.

Obligatorische Formen der Unterrichtsdokumentation:

- Selbstbetrachtung aller Deutschlehrer über die Veränderung des Anteils der Verwendung der Zielsprache am Gesamtunterricht,
- Feedbackkarte (von den an dem Projekt teilnehmenden Schülern ausgefüllte Fragebögen).

Die Selbstbetrachtung sollte Antworten auf die folgenden Leitfragen geben:

- Wie hoch war der Anteil der deutschen Sprache am Unterrichtsverlauf vor der Teilnahme der Schule am Programm?
- Welche Veränderungen wurden implementiert?
- Was stellte die größte Schwierigkeit bei der Einführung der Veränderungen dar?

- Wie hoch war der geschätzte Anteil der Zielsprache am Unterrichtsverlauf gegen Ende der Teilnahme am Programm?
- Welchen Einfluss hatte die erhöhte Frequenz der Zielsprache auf:
 - die Unterrichtsatmosphäre,
 - das Interesse der Schüler am Lernen,
 - die Leistungen der Schüler?
- Wie sah die Reaktion der Schüler auf die vorgenommene Veränderung aus?

Die Organisatoren stellen den Schülern zu Beginn des Programms Hilfsmaterialien in Form von Redemittellisten, Arbeitsblättern mit dem Wortschatz der im Unterricht verwendeten Metasprache etc. zur Verfügung.

4.1.4. Informationsveranstaltungen

In jedem Semester veranstaltet die Schule ein Informationstreffen, bei dem der Schulrat über den Verlauf der Maßnahmen im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ und seine Resultate informiert wird. Ein solches Treffen ist vom Schulkoordinator des Programms gemäß den im Reglement des Programms beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren.

Obligatorische Formen der Dokumentation der Aufgabe:

- Bericht des Schulkoordinators für das Programm über die erfolgte Veranstaltung.

Der Bericht sollten Antworten auf die folgenden Leitfragen geben:

- Welche Aufgaben im Bereich des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ wurden im vergangenen Semester umgesetzt?
- Welche Resultate dieser Aktivitäten konnten bei den teilnehmenden Lehrern und Schülern festgestellt werden?
- Wie sahen die Resultate dieser Maßnahmen für die ganze Schule aus?
- Welche eventuellen Schwierigkeiten traten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Programms auf?
- Welche weiteren Maßnahmen werden bis zum Ende der laufenden Ausgabe des Projekts umgesetzt?

4.1.5. Die Schüler ergreifen die Initiative

Das Gremium, das die Schüलगemeinschaft vertritt (z. B. Schülermittverwaltung oder Klassensprecherversammlung) führt einmal im Jahr eine Veranstaltung (Schülerinitiative) durch, die sich aus den Bedürfnissen der Schüलगemeinschaft ergibt. Dieser Veranstaltung sollte eine Befragung der ganzen Schüलगemeinschaft vorausgehen. Die Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen sind gemäß den im Reglement beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren.

Obligatorische Formen der Dokumentation der Aufgabe:

- Detaillierter Plan der Veranstaltung mit spezifizierten Zielen,
- Bericht der Organisatoren über den Verlauf der Veranstaltung und die Realisierung der vorgegebenen Ziele,
- Befragung der Schüलगemeinschaft mitsamt den Ergebnissen und Schlussfolgerungen bezüglich der weiteren Arbeit der Schule.

4.2. Optionale (zusätzliche) Aufgaben

Während der Projektlaufzeit muss die Schule wenigstens eine Zusatzaufgabe auswählen, die von ihren Teilnehmern im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ durchgeführt wird. Je höher die Frequenz der ausgeführten Aufgaben, desto höher die Note für die von der Schule im Rahmen des Programms umgesetzten Maßnahmen. Alle Aktivitäten der Schüler und Lehrer werden von der Kommission bei der Evaluierung der Schule im Rahmen des Programms berücksichtigt.

4.2.1 Zweisprachiger Unterricht (Experimentieren mit der CLIL-Methode)

Während der Laufzeit des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ wird in der Schule eine Unterrichtsreihe nach der Methode der integrierten Vermittlung von Sach- und Sprachinhalten (CLIL-Methode) auf Deutsch durchgeführt. Diese Unterrichtsreihe muss mindestens 3 Unterrichtsstunden umfassen.

Diese Aufgabe kann von den vom Direktor zu Beginn des Schuljahrs beim Programm angemeldeten Lehrern oder von anderen an der Schule beschäftigten Lehrern ausgeführt werden.

Grundsätze der integrierten Vermittlung von Sach- und Sprachinhalten:

- Die CLIL-Methode geht von der Vermittlung von Inhalten der Rahmenlehrpläne für das jeweilige Fach unter teilweiser Verwendung der Fremdsprache als Zielsprache aus.
- Durch den Einsatz der CLIL-Methode wird die Sprache auf die Rolle eines Instruments zurückgeführt, der Focus auf die Fachinhalte gerichtet.
- Der Unterricht nach der CLIL-Methode kann gemeinsam vom Lehrer des jeweiligen Unterrichtsfachs und dem Lehrer der Fremdsprache didaktisch vorbereitet werden.
- Die CLIL-Methode lässt sich mit der Projektmethode verbinden, in dem ein Fremdsprachen-Sachfach-Projekt umgesetzt wird.

Der Unterricht nach der CLIL-Methode ist nach den im Reglement beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren:

Obligatorische Formen der Dokumentation des Unterrichts:

- Lehrskizze
- Feedbackblatt (von den an dem Projekt teilnehmenden Schülern ausgefüllte Fragebögen)

Fakultative Formen der Dokumentation des Unterrichts:

- Arbeitsblätter, Tests, Übungen etc.,
- Fotogalerien,
- Filme.

Der dokumentierte Einsatz der CLIL-Methode in anderen Unterrichtsfächern als der Fremdsprache wird zusätzlich gepunktet. Die Dokumentation erfolgt nach denselben Grundsätzen wie die Dokumentation des Deutschunterrichts.

4.2.2. Einsatz von Informationstechnologien (fachübergreifendes Projekt)

Ein Team aus mindestens zwei Lehrern unterschiedlicher Fachschaften führt ein Schulprojekt durch, das Inhalte aus den Programmgrundlagen beider Fächer verbindet. Eine zusätzliche Voraussetzung ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Aufgabe kann von Lehrern übernommen werden, die zu Beginn des Schuljahres

vom Direktor der Schule für das Projekt angemeldet wurden. Die Projektmaßnahmen sind nach den im Reglement des Programms beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren. Die allgemeinen Vorgaben und die Form der Dokumentation der Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ entsprechen den Bestimmungen der Verordnung des Bildungsministeriums über die Bedingungen und Methoden der Bewertung, Klassifizierung und Förderung der Schüler bei der Durchführung eines Schulprojekts im Gymnasium. Auf dieser Grundlage wird den Gymnasiasten die Teilnahme an dem Programm als Teilnahme an dem obligatorischen Schulprojekt angerechnet.

Die Vorgaben für die Durchführung eines Schulprojekts sind Punkt 4.1.1 zu entnehmen, in dem die Grundsätze für die Umsetzung eines Schulprojekts im Bereich des Fremdsprachenunterrichts beschrieben sind.

Obligatorische Formen der Dokumentation der Aufgabe des Projekts):

- Projektblatt (siehe: Anlage)
- Feedbackblatt (von den an dem Projekt teilnehmenden Schülern ausgefüllte Fragebögen)

Fakultative Formen der Dokumentation der Aufgabe (des Projekts):

- Fotogalerien,
- Filme,
- Erzeugnisse, die im Rahmen des Projekts angefertigt wurden (Präsentationen, Arbeitsblätter, Plakate, Test, Übungen etc.).

4.2.3. Öffnung der Schule nach außen

Die Schule organisiert im Schuljahr mindestens eine Veranstaltung (oder soziale Initiative) in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Organisation, Institution, anderen Bildungseinrichtung oder einem ortsansässigen Unternehmen. Diese Aufgabe kann von Lehrern, die vom Direktor zu Beginn des Schuljahres vom Direktor der Schule beim Projekt angemeldet wurden, oder anderen Lehrern übernommen werden. Die Projektmaßnahmen sind nach den im Reglement des Programms beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren.

Obligatorische Formen der Dokumentation der Aufgabe:

- detaillierter Plan der Veranstaltung mit spezifizierten Zielen,
- Bericht der Organisatoren (seitens der Schule) über den Verlauf der Veranstaltung und das Erreichen der eingangs gestellten Zielvorgaben.

4.2.4. Offener Unterricht

Ein an dem Projekt teilnehmender Lehrer führt eine offene Unterrichtsstunde, an der – je nach den organisationstechnischen Möglichkeiten der Schule – die Teammitglieder und andere an der Schule unterrichtende Lehrer teilnehmen. Es empfiehlt sich, dass jedes Teammitglied mindestens eine solche offene Unterrichtsstunde führt. Das übergeordnete Ziel dieser Aufgabe ist der Einsatz aktivierender und kooperativer Arbeitsformen im Unterricht. Diese Aufgabe kann von Lehrern, die vom Direktor zu Beginn des Schuljahres vom Direktor der Schule für das Projekt angemeldet wurden, oder anderen Lehrern übernommen werden. Die Projektmaßnahmen sind nach den im Reglement des Programms beschriebenen Maßgaben zu dokumentieren.

Obligatorische Formen der Dokumentation der Aufgabe:

- Detailliertes Szenario des Unterrichts,

Fakultative Formen der Dokumentation der Aufgabe:

- Fotogalerie,
- Filme,
- Erzeugnisse, die im Rahmen des Projekts angefertigt wurden (Präsentationen, Arbeitsblätter, Plakate, Test, Übungen etc.).

5. Dokumentation der eingereichten Arbeiten

Alle im Rahmen des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ umgesetzten Maßnahmen müssen gemäß den in der Beschreibung einer jeden Aufgabe enthaltenen Vorgaben dokumentiert werden.

Der Projektträger bereitet eine elektronische Lernplattform vor, auf der alle Materialien, die bei der Ausführung der Aufgaben des Programms hilfreich sein können, eingestellt werden. Auf dieser Plattform werden auch alle Teilnehmer am Programm ihre Arbeit in elektronischer Form dokumentieren. Über eine Zusatzfunktion der Plattform können die Teilnehmer am Programm ihre Erfahrungen und Materialien austauschen (Datenbank für gute Praktiken).

Der Projektträger gewährleistet seinerseits:

- die umfassende und reibungslose Administration der Lernplattform,
- technische Hilfe für alle Teilnehmer am Programm,
- Unterstützung seitens der Experten,
- Moderation der Aktivitäten der Teilnehmer.

Durch die Anmeldung am Programm erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung für die vom Projektträger erstellte Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse.

6. Zertifikate und Preise

Die Aktivitäten der Schulen werden von einer Kommission begleitet und bewertet, die sich aus den vom Projektträger berufenen Experten zusammensetzt.

Jede Schule, die an dem Programm „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ teilnimmt, erhält eine Teilnahmeurkunde.

Jeder Lehrer, der an dem Projekt „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ teilnimmt, erhält eine namentliche Teilnahmeurkunde. Mit Teilnahme ist die Erfüllung und entsprechende Dokumentation von mindestens einer Aufgabe des Programms gemeint.

Jede Schule, die an dem Programm „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ teilnimmt, deren Teilnehmer alle im Projektplan vorgesehenen Aufgaben ausführen und alle Kriterien erfüllen, erhalten das Zertifikat eines Preisträgers des Programms. Alle Preisträger erhalten darüber hinaus ein Schild mit der Inschrift:

Unsere Schule wurde
im Schuljar 2015/2016
mit dem vom Goethe-Institut vergebenen Qualitätssiegel
Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła
ausgezeichnet.

Jeder Programmteilnehmer, der an einer Schule unterrichtet, die zu den Preisträgern des Programms gehört, erhält ein namentliches Zertifikat, das die Tatsache bestätigt, dass seine Tätigkeit dazu beigetragen haben, dass der Schule das „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ verliehen wurde.

Diejenigen drei Schulen, die alle im Projektplan vorgesehenen Aufgaben ausgeführt haben und deren Aktivität von der aus den vom Projektträger berufenen Experten zusammengesetzten Jury am höchsten bewertet wurde, erhalten außer dem Zertifikat „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ als Bestätigung der hohen an der Schule eingehaltenen Standards im Sinne des Projekts zusätzlich Sachpreise. Für die Schulen wird ein Preis in Höhe von 4.000 Złoty festgelegt. Die prämierten Schulen können selbst darüber entscheiden, welchen Sachpreis sie für diesen Betrag anschaffen wollen, und das Goethe-Institut übernimmt den Kauf.

Die Bewertungskriterien sind:

- die Realisierung der Programmpunkte entsprechend dem Reglement
- die Art der durchgeführten Dokumentation
- der Umfang der Zusammenarbeit innerhalb des Teams im Rahmen des Programms
- die Konsequenz und Entschlossenheit bei der Umsetzung der Aufgaben
- das Niveau der Selbstreflexion der Teilnehmenden
- das inhaltliche Niveau der auf der Lernplattform veröffentlichten Materialien

Das Verdikt der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Alle teilnehmenden Schulen haben das Recht, Einsicht in das Verdikt der Kommission und seine Begründung zu nehmen.

Der Projektträger behält sich das Recht vor, keine Preisträger des Programms „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ auszuwählen, wenn dies die Entscheidung der Expertenjury ist.

Der Projektträger behält sich das Recht vor, eine geringere Zahl von Preisträgern des Projekts „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ als im Regelwerk vorgesehen auszuwählen, wenn dies die Entscheidung der Expertenjury ist.

Die Preise und Zertifikate werden den Preisträgern bei der feierlichen Abschlussveranstaltung des Projekts überreicht, die zum Abschluss des Schuljahrs im Goethe-Institut Krakau stattfindet.

Das verliehene Gütezeichen behält seine Gültigkeit, solange die Schule ihre Aktivität im Bereich des Projekts „Qualitätssiegel *Schule im Wandel – Zmieniająca się szkoła*“ im Verlauf der nächsten Ausgaben des Programms dokumentiert.

Schulen, die Preisträger des Projekts waren und in den folgenden Ausgaben wiederholt die im Reglement des Programms vorgesehenen Anforderungen erfüllen, erhalten Zertifikate und Diplome. Sachpreise werden nur an Schulen vergeben, die erstmals zu den Preisträgern gehören.